Ernst Schmidt
Buchdruckerei u. Verlag
der Wittgensteiner Zeitung
Laasphe i. Westf.

Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Die „Wittgensteiner Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet monatlich 1 Mark / Postscheckkonto: 40449 Köln
Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt"
Fernsprecher Nr. 1
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfennige
Familien- und kleine Anzeigen 8 Pfennige
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfennige
Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif

Nummer 115 **Laasphe, Dienstag den 29. September 1925** **50. Jahrgang**

Amtliches.

Bekanntmachung
betreffend die Wahl zum Kreistage am 25. Oktober 1925.

Nachdem ich vom Kreisausschuß zum Wahlkommissar für die am 25. Oktober 1925 stattfindende Neuwahl zum Kreistage des Kreises Wittgenstein ernannt worden bin, fordere ich auf Grund des § 9 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920 sowie § 70 der hierzu ergangenen Wahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge müssen mir spätestens am 4. Oktober 1925 eingereicht werden.

Hinsichtlich des Inhalts und der sonstigen Beschaffenheit der Wahlvorschläge gelten folgende Vorschriften:

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Innerhalb des Wahlkreises darf der Bewerber nur auf einem Wahlvorschlage stehen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes, ihres Wohnorts und ihrer Wohnung beifügen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am 8. Oktober 1925 eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Angabe dieser Erklärung ist Stellvertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zulässig; wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzusenden;
2. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Bewerber am Wahltage das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, im Kreise Wittgenstein wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind;
3. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Unterzeichneten des Wahlvorschlages in die Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen sind.

Die Gemeindebehörden haben die Bescheinigungen auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein, daß ihn von allen anderen Wahlvorschlägen in demselben Wahlkreise deutlich unterscheidet. Irreführende Kennwörter sind unzulässig.

In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensmann, der zweite als Vertreter.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht. Es empfiehlt sich möglichst solche Vertrauensmänner zu benennen, die am Sitze des Wahlkommissars wohnen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn im Wahlkreise wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Da möglicherweise von dem Wahlausschuß die Unterschriften einzelner Unterzeichner nicht anerkannt werden können, wird die Beibringung von mehr als zehn Unterschriften empfohlen. Auch wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen, wie sie zum preußischen Landtage vorgesehen ist, findet nicht statt.

Nach Anhörung der Parteileitungen habe ich in den zum Zwecke der Prüfung und Festsetzung der Wahlvorschläge sowie zur Ermittlung des Wahlergebnisses zu bildenden Ausschuß berufen:

als Beisitzer die Herren:

1. Amtsgerichtsrat Gain-Berleburg,
2. Fabrikarbeiter Georg Frank-Schwarzenau,
3. Sägewerksbesitzer Georg Stark-Berleburg,
4. Justizinspektor Christian Backhaus-Berleburg,

und als Stellvertrter die Herren:

1. Fürstlicher Oekonomieinspektor August Möhn-Berleburg,
2. Eisenbahnarbeiter Heinr. Dellori-Berghausen,
3. Dekorationsmalermeister Karl Bald-Berleburg,
4. Geschäftsführer Salm-Raumland.

Die Wahlangelegenheiten werden im Kreishaus, Zimmer 1 — ferner mündlich erreichbar unter den Nummern 2, 15 — bearbeitet.

Berleburg, den 23. September 1925.

Der Wahlkommissar
für die Kreistagswahl des Kreises Wittgenstein.
Dr. Kretschmar, Landrat.

Provinziallandtagswahl.

Der Provinzialausschuß hat für die bevorstehenden Provinziallandtagswahlen bestellt:

zum Provinzialleiter: Herrn Oberbürgermeister Dr. Eichhoff-Dortmund,
zu dessen Stellvertreter: Herrn Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. Klausner-Dortmund,
zum Wahlkommissar des Wahlkreises Siegen-Land, Siegen-Stadt und Wittgenstein: Herrn Landrat Goedecke-Siegen,
zum Stellvertreter: Herrn Regierungsassessor Dr. Blindow-Siegen.

Münster, den 21. September 1925.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

Bekanntmachung.
Hauszinssteuer für die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Bauten.

Nach meiner Bekanntmachung vom 13. Januar 1925 war der Endtermin, bis zu welchem die Hauszinssteuer für die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Neubauten durch Rückzahlung von 40 v. H. des Goldmarkwertes abgelöst werden konnte, der 31. März 1925. Der Herr Preußische Finanzminister hat sich durch Erlaß vom 31. August 1925 aus Billigkeitsgründen damit einverstanden erklärt, daß in denjenigen Fällen, in denen die Steuerpflicht erst mit dem 1. April 1925 begonnen hat, eine Befreiung von der Hauszinssteuer auch dann noch eintritt, wenn die 40 v. H. des Goldmarkwertes der Beihilfen bis zum 1. November 1925 gezahlt werden.

Berleburg, den 23. September 1925.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der beteiligten Gewerbetreibenden werden die Bestimmungen unter K II Ziffer 1 und 2 meiner Bekanntmachung vom 26. März 1906 (Amtsblatt S 167) betr. Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in photographischen Anstalten sowie diejenigen der Bekanntmachung vom 23. Juni 1922 (Amtsblatt S. 328) wie folgt geändert:

K. Photographische Anstalten.

II. Im Handwerkskammerbezirk Arnsberg, umfassend die Kreise Altena, Arnsberg, Brilon, Stadt- und Landkreis Iserlohn, Stadtkreis Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein wird der Gewerbebetrieb in den photographischen Anstalten:

1. an den 4 Sonntagen vor Weihnachten, den Tagen der Konfirmation und der ersten Kommunion für 8 Stunden von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr abends;

Tantchen Rosmarin.

15) Roman von Heinrich Zschokke.

Wie Suschen sogar manchmal seine Fürsprecherin zu sein wagte, doch nur ganz leise, gleichsam als sollte Tantchen Rosmarin erst nach und nach an die ungewohnten und unbeliebten Töne gewöhnt werden; oder wenn Tantchen alle Abend vernahm, wie Suschen im Park sei und wenn sie selbst, trotz aller Furcht vor Rheumatismen, ihr dann und wann nachschlich, doch Suschen nur allein fand.

Tantchen schüttelte den Kopf und sagte zu ihrem Bruder: „Ich glaube, Herr Pfarrer, unsere kleine Baronin ist verliebt." — Sie hatte es getroffen, aber an den Baron dachte die scharfsinnige Tante durchaus nicht: „Wir müssen das wunderliche, geheimnisvolle Kind doch beobachten; denn mit der Sache will sie nicht heraus. Das ist nun ein delikates Unterfangen; denn ich selbst bin etwas zu schwerfällig, um der leichten Springerin alle Tage, die Gott werden läßt, im Park nachzujagen. Und du begreifst, Herr Pfarrer, Domestiken mit solchem Auftrag zu beschäftigen, wäre gegen alle Würde und Ordnung. Und doch muß sie im Park beobachtet werden— denn dieser häufige Besuch desselben seit vierzehn Tagen muß gute Gründe haben."

„Laß mich machen, Tantchen!" sagte der Herr Pfarrer: „Laß du mich machen. Ich will den Park hüten, wie ein Forstläufer. Das muß heraus. Keiner schickt sich besser dazu, als ich."

Des Pfarrers Abenteuer zu Wasser und zu Land.

Die Pläne wurden mit aller Feinheit entworfen. Man nahm gegen Suschen unbefangene Miene an, und gleich den folgenden Tag um Sonnenuntergang machte sich der Herr Pfarrer auf zum Spähen.

Er traf es in der Tat sehr glücklich, denn der Baron war wirklich den Tag im Park. Er traf es noch glücklicher, denn er ging von derjenigen Seite in den Park, wo derselbe an einen langen Hochwald stieß, und von woher der Baron einzukehren pflegte. Gewöhnlich stieg er da vom Pferde und gab es seinem Jäger zu hüten.

Der Jäger, vermutlich aus langer Weile, hatte diesmal das Pferd des Barons mit dem Zügel an einen jungen Baum gebunden und war anderen Geschäften nachgezogen. Der Herr Pfarrer betrachtete das schön gesattelte, prächtige Roß lange von allen Seiten, nickte freundlich mit dem Kopf, band es los und dachte: „Ich führe es heim in unseren Stall; der Eigentümer wird sich schon melden, und dann ergibt sich das übrige. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, der Einfall ist pfiffig!"

Nur ein Umstand war widrig. Das Roß schien mit seinem Herrn in geheimem Einverständnis zu leben. Denn schlechterdings wollte es sich nicht am Zügel vorwärts ziehen lassen; da half kein Streicheln und kein Schmeicheln, kein Zupfen, kein Rupfen, es stellte die Vorderfüße vor und zog mit dem Kopf rückwärts.

„Freundchen," sagte der Herr Pfarrer, „du bist zuletzt doch nur eine Bestie und hast hinter den Ohren keine Augen. Ich wette, du gehst gutwillig." Sprach's, warf dem Pferde den Zaum über und kletterte auf des edlen Tieres Rücken, das geduldig alles mit sich tun ließ. Zwar seit dreißig Jahren hatte der gute Pfarrer nie ein Roß bestiegen — das heißt, seit den Universitätsjahren —, auch waren des Herrn Pfarrers Beine wohl um zwei Zoll zu kurz für die Steigbügel; allein, es galt ja nur einen Ritt von wenigen Minuten, und man mußte doch dem Tantchen Rosmarin zeigen, daß man, bei aller Theologie, den ritterlichen Künsten keineswegs fremd geworden sei. Zudem war hier Gefahr im Zögern.

Er stieß also dem Pferde die Schuhe in die Seite und dieses, über solche Mißhandlung erschrocken, tanzte sogleich den Waldweg hin, über den Feldweg zur Landstraße nach gewohnter Weise, weil es seit mehreren Wochen mit dem Baron keine anderen Wege gemacht hatte. Der Pfarrer, in Gefahr, das Gleichgewicht zu verlieren, schlug aus billiger Vorsicht anfangs die Finger in die Kammhaare seines Pegasus. Da er sich aber plötzlich auf die Landstraße versetzt sah, statt unter Tantchens Fenster, versuchte er des Zaumes mächtig zu werden. Ueber dieser Arbeit verlor er um ein Haar beide Steigbügel. Indem er sich derselben wieder versicherte, ließ er dem Zügel Ruhe. Diese abwechselnden Versuche trieb er eine ganze Weile und zwischenein ermahnte er das feurige Roß mit mancherlei Kosen zum Stillstand. Doch vergebens. Ja, als er in der Verzweiflung den Zügel plötzlich an sich riß, während er mit den Beinen die Rippen des Pferdes fest umklammerte, fing dieses zu seinem großen Entsetzen an, auf den Hinterfüßen umherzugehen wie ein Mensch, und Kunststücke zu machen, an denen dem Herrn Pfarrer durchaus in diesem Augenblick nichts gelegen war.

Da überließ er sich seinem Schicksal und dem Rosse, an das er mit Händen und Füßen festgekettet hing, und welches nun im Galopp davonjagte, daß ihm Hören und Sehen verging. „Aus tiefster Not schrei' ich zu dir!" seufzte er: „Das ist der eingefleischte Satan! Hätte ich den Drachen stehen lassen, wo er war, o wie wohl wäre mir!"

Indem ereignete es sich, daß der Weg durch ein Gatter versperrt war von den Bauern, dem weidenden Vieh zu Ehren.

„Te Deum laudamus!" rief der Herr Pfarrer, „hier muß also doch haltgemacht werden." Allein das Roß flog wie geflügelt mit einem Satz darüber hinweg, daß dem Reiter die Haare zu Berge standen und sein Hut nebst der Perücke im gerechten Entsetzen entflohen. „Ihr habt noch schlechter reiten gelernt als ich; wenigstens sitze ich noch fest!" sagte der gute Geistliche mit christlicher Gelassenheit zu den Abgefallenen und sah sich nur nicht nach ihnen um.

„Wohin denn, in Gottes Namen, wo will die Bestie hin? Geht es so noch zweimal vierundzwanzig Stunden fort, habe ich den Ritt um die ganze Erdkugel vollbracht und komme ich wieder auf der anderen Seite bei Nieder-Fahren zum Vorschein." Indem er dies dachte, ging der Flug gegen eine Brücke. Der Pfarrer, in Besorgnis, das Pferd möchte in blinder Wut die Brücke verfehlen und in den Fluß mit ihm springen, zupfte mit den Fingern den Zügel seitwärts nach der Brücke. Aber er zupfte zu lange; das seltsame Tier ließ die Brücke daher rechts liegen und ging ins

2. an allen übrigen Sonntagen von 10 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags;
3. außerhalb dieser Zeit bei besonderen Anlässen, z. B. bei Aufnahmen von Vereinsgruppen nach vorheriger Anmeldung bei der örtlichen Polizeibehörde zugelassen.

Die Ausnahmen unter 2 und 3 finden keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Gleichzeitig bestimme ich auf Grund des § 41 b der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G. Bl. S. 871) auf Antrag von mehr als ⅔ der beteiligten Gewerbetreibenden, daß die photographischen Anstalten vom 1. Oktober 1925 ab an allen Sonn- und Festtagen, mit den vorstehend bezeichneten Ausnahmen, von 1 Uhr mittags ab geschlossen sein müssen und daß ein Gewerbebetrieb in denselben nach dieser Zeit nicht ausgeübt werden darf.

Arnsberg, den 3. 9. 1925.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 15. September. 1925.

Der Landrat. Dr. Kreischmar.

Deutschlands Teilnahme an der Sicherheitskonferenz.

Die Ministerpräsidenten haben am Freitag einstimmig beschlossen, daß die Konferenz in der Schweiz beschickt werden soll. Als Tagungsort wird Luzern und als Tag der Eröffnung der 5. Oktober vorgeschlagen.

Preisabbau auf Kommando.

Als damals Reichskanzler Dr. Luther in seiner Einleitung zum Steuergesetz vom Kampf der Reichsregierung gegen die Teuerung berichtete, nannte er den 1. Oktober als den Termin, an welchem die eingeleitete Aktion sichtbare Erfolge haben werde. Er stellte zum 1. Oktober eine abermalige Ermäßigung der Umsatzsteuer (auf 1 Prozent) in Aussicht. Bald nach Verabschiedung der Steuer- und Zollgesetze hat die Reichsregierung mit den Vertretungen der Industrie und des Handels über Maßnahmen beraten, wie dem weiteren Steigen der Preise Einhalt getan werden könne. Anfang September ist der Kampf gegen die hohen Preise auch auf einem anderen Schlachtfeld begonnen worden: Die Reichsregierung hat veranlaßt, daß die Reichspost, die Reichseisenbahngesellschaft und andere Stellen, die über Bargeld verfügen, Anleihenehmern nicht mehr als 7½ Prozent (gegenüber früher 9 Prozent) berechnen dürfen. Wenn also die deutsche Wirtschaft weniger Zinsen für das benötigte Betriebskapital zahlen muß, so braucht sie auf ihre Verkaufspreise auch nur einen entsprechend geringeren Aufschlag zu machen. Die Presse der äußersten Linken hat die damalige Aeußerung des Reichskanzlers Dr. Luther, daß der Preisabbau am 1. Oktober in die Erscheinung treten würde, als ein bindendes Versprechen hingestellt und verfolgt mit hämischer Freude, wie sich die Aussichten des Gelingens entwickeln. Die Redner und Artikelschreiber der linksradikalen Presse wissen natürlich, daß man eine Preissenkung nicht herbeikommandieren kann. Wer es nicht schon vorher gewußt hat, muß es aus dem kläglichen Zusammenbruch der Höchstpreispolitik in und nach dem Kriege gelernt haben. Die Vertreter des deutschen Handels, die sich zur Teilnahme am Preisabbau bereit erklärt haben, sind der nicht unberechtigten Meinung, daß die Verbraucher selbst einen Teil der Schuld daran tragen, daß die Preise in die Höhe gehen. Die Furcht vor neuen Preiserhöhungen hat im Publikum, soweit es überhaupt über Barmittel verfügt, eine wahre Kaufwut hervorgerufen. Besonders Bekleidungsgegenstände werden stärker gekauft, als es sich durch den augenblicklichen Bedarf rechtfertigen läßt. Die unausbleibliche Folge wird sein, daß später für längere Zeit große Geschäftsstille eintritt. Verstärkte Nachfrage ertötet, — auch wenn sie nur von kurzer Dauer ist, — die Bereitschaft des Handels, am Preisabbau energisch mitzuwirken. Wer den Zusammenbruch der Preisabbau-Aktion vorhergesagt und im Gegenteil ein weiteres Ansteigen der Preise verkündet, stört eben durch seine Vorhersage den Erfolg der eingeleiteten Aktion. Auf die Dauer läßt sich eine Ermäßigung der Preise und eine Hebung der Lebenshaltung für die Massen unseres Volkes nur durch Vermehrung der Produktion und durch die dabei entstehende prozentuale Verringerung der Produktionsunkosten erreichen. Alle anderen Mittel zur Preissenkung, — wie Ermäßigung der Steuerlast, — Erweiterung und Sicherung des Ausfuhrgeschäftes usw. begegnen Schwierigkeiten, die nur zum Teil überwunden werden können. Das deutsche Publikum sollte sich endlich abgewöhnen, für den Gang der Dinge allein die Regierungen verantwortlich zu machen und selbst die Hände untätig in den Schoß zu legen.

Indexzahlen und Teuerung.

Die Indexzahlen bieten einen interessanten Ueberblick über die Lebenshaltung und Preisgestaltung in Deutschland zu den übrigen europäischen Ländern. Als Maßstab gelten die Verhältnisse vor dem Kriege und zwar vom Juli 1914. Sie werden mit 100 Prozent angenommen. In Deutschland haben wir jetzt die allgemeine Indexzahl von 132, das ist im Verhältnis zu den anderen Ländern als niedrig zu bezeichnen, das nächst billigste Land, die Vereinigten Staaten, sind mit einer Indexzahl von 160; dann kommt England mit 165, Frankreich mit 554 und Italien sogar mit 719 Prozent. Außer diesen eben angeführten Indexzahlen werden natürlich in den einzelnen Ländern besondere Indexzahlen für alle möglichen Gruppen und Artikel teils wöchentlich, teils monatlich festgestellt. Für Deutschland sind die letzten veröffentlichten Indexzahlen über die Lebenshaltung für den Einzelhandel ganz wesentlich gestiegen und betragen 143,3 Prozent für Juli. Auffallenderweise ist aber die Großhandelsindexziffer nicht gestiegen, sondern ist im August von 131,6 auf 127,03 zurückgegangen. Von den Hauptgruppen sind die Industriestoffe mit 134,8 unverändert geblieben, während die Agrarerzeugnisse von 129,8 auf 123,2 zurückgegangen sind. Die Indexziffern sind ohne Zweifel ein maßgebendes Barometer unseres Wirtschaftslebens. Unter Berücksichtigung der infolge der Verarmung herabgedrückten Einkommensverhältnisse gegenüber den Zeiten vor dem Kriege und des geringen Geldwertes, ist natürlich die an und für sich in Deutschland nicht wesentlich höheren Lebenshaltungskosten trotzdem überall ganz empfindlich zu spüren.

Aus Laasphe und Umgegend.

—* Die Wahlen zum Provinzialland- und Kreistag sind verschoben worden und finden erst am 29. November statt.

* **Laasphe**, 28. Sept. **Einreichung von Wahlvorschlägen für die Provinziallandtagswahl. Der Kreis Wittgenstein bildet wegen zu geringer Einwohnerzahl für die Provinzlandtagswahl bekanntlich keinen eigenen Wahlkreis, sondern ist wie im Jahre 1921 mit dem Landkreise Siegen und der Stadt Siegen zu einem Wahlkreise vereinigt worden. Aus diesem Grunde müssen auch die Wahlvorschläge für die Provinzial-Landtagswahl aus dem Kreise Wittgenstein an den Wahlkommissar in Siegen eingereicht werden, während die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl beim Herrn Landrat in Berleburg einzureichen sind. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei der Abfassung der Wahlvorschläge die in der Bekanntmachung des Wahlkommissars enthaltenen Vorschriften genau zu beachten sind, damit Beanstandungen bei der Prüfung der Wahlvorschläge vermieden werden. Die Wahlvorschläge für die Provinzial-Landtagswahl müssen spätestens am Sonntag, dem 11. Oktober beim Wahlkommissar in Siegen eingehen.**

* **Laasphe**, 28. Sept. **Das Preußische Staatsministerium hat unterm 20. d. Mts. bezüglich der Durchführung der Provinziallandtags- und Kreistagswahlen eine wichtige Verordnung erlassen. Nach Artikel 2 dieser Verordnung werden die Stimmzettel für diese Wahlen amtlich hergestellt. Sie müssen alle zugelassenen Wahlvorschläge enthalten. Die Kosten trägt für die Provinziallandtagswahlen die Provinz, für die Kreistagswahlen der Kreis. Die Parteien brauchen also irgend eine Vorbereitung nicht zu treffen. Der Wahlkommissar veranlaßt das Erforderliche.**

* **Laasphe**, 28. Sept. **Bei den Reichsjugendwettkämpfen am 20. September auf Leimstruth errang die Deutsche Oberschule große Erfolge. Die Schüler beteiligten sich in den beiden Altersgruppen B und C am Vierkampf für Knaben. In Gruppe C (Knaben im Alter von 14—17 Jahren) errang Wilhelm Michel mit 105 Punkten den 1. Preis. Er sprang 5,50 m weit! Weitere Preise in dieser Gruppe erhielten: W. Kohlstaedt 87 P. 8. Preis. O. Messerschmidt 85 P. 9. Pr. O. Schneider 79½ P. 12. Pr. P. Horchler 77 P. 15. Pr. E. Zacharias 73 P. 19. Pr. Ferner bekamen Preise: W. Sinner, Fr. Pfeil, H. Stolz, O. Schuppert, R. Schreiber, O. Achenbach und H. Quednau. — In Gruppe B (7. und 8. Schuljahr) errang Karl Theis mit 99½ Punkten den 2. und Hans Fischer mit 83 P. den 5. Preis. Weiter erhielten Paul Sonneborn und Otto Göbel Preise. — In dem Handballspiel, das die Oberschule gegen die Realschule Berleburg lieferte, blieb Laasphe mit 3:2 siegreich.**

☆ **Laasphe**, 28. Sept. In der am 16. ds. Mts. stattgefundenen Strafsitzung wurde zunächst gegen den Monteur Gustav O. von Biedenkopf verhandelt. Nach dem eidlichen Zeugnis der beiden Zeugen Hahn und Koch ist der Angeklagte am 14. 7. d. Js. in rasender Geschwindigkeit durch die Bahnhofstraße gefahren. Zulässig ist eine Geschwindigkeit von 15 Kilometer. Der Angeklagte gibt an, daß er ca. 20 Kilometer gefahren sei. Der Zeuge Hahn schätzt die Geschwindigkeit auf ca. 30 Kilometer. Danach hat sich der Angeklagte strafbar gemacht. Sein Einspruch gegen die Strafverfügung der hiesigen Polizeiverwaltung wurde verworfen. — Weiter hatte sich der Zimmermann Friedr. B. in Banse wegen Bedrohung usw. zu verantworten. Als der stellvertretende Gerichtsvollzieher Aktuar Steuernagel im September 1924 einen Koffer aus seinem Hause wegschaffen wollte, kam er mit der Axt in der Hand, diesem entgegen, bedrohte ihn damit niederzuschlagen, wenn er sein Haus beträte. Erst nach längerm Krakehlen und weiterem gütlichem Beireden des mitanwesenden Oberlandjägers Quednau gelang es letzterem, dem Angeklagten die Axt abzunehmen und den Beamten ins Haus und nach dem Koffer zu lassen. — Am 1. 7. d. Js. pfändete der Obergerichtsvollzieher Plappert dem Angeklagten in der Gemarkung Herbertshausen ein Stück Gras auf dem Halm. Er stellte eine 2 Meter lange Stange in das Stück und befestigte daran das Pfandzeichen, welches mit Siegel und Unterschrift versehen war, sodaß es der Angeklagte unbedingt sehen mußte. An dem gleichen Tage teilte er dem Angeklagten durch Schreiben die Pfändung mit. Der Sachverhalt beruht auf dem eidlichen Zeugnis der beiden Beamten. Der Angeklagte bestreitet jegliche Bedrohung. Das Pfandzeichen will er erst gesehen haben, als er die Wiese beinah abgemäht hatte. Das Heu habe er erst nach zwei Tagen nach Hause gefahren, um es nicht verderben zu lassen. Der Angeklagte durfte auf keinen Fall das Heu abfahren, auch nicht abmähen, da er sicherlich vorher das Pfandzeichen gesehen hat. Mit Rücksicht auf seine sehr gute Führung beim Militär — der Angeklagte hat am Krieg teilgenommen und eine Verletzung am Kopf erhalten — billigte das Gericht dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat. — Mehrere Impfgegner von Feudingen hatten gerichtliche Entscheidung beantragt, weil sie von der Polizeiverwaltung in Erndtebrück bestraft worden waren, ihre Kinder im Impftermin 1924 nicht gestellt, auch nicht den Nachweis erbracht zu haben, daß sie 1924 geimpft worden seien. Sie berufen sich darauf, schon einmal deswegen bestraft worden zu sein. Tatsächlich sind sie am 18. 2. d. Js. wegen dieser Straftat verurteilt worden. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Erndtebrück, 28. Sept. **Am Freitag und Samstag voriger Woche wurden auf Veranlassung des Landw. Kreisvereins durch die Maschinenprüfungsstation der Landwirtschaftskammer in Münster verschiedene Systeme Kartoffelrodemaschinen sowie 1 Kartoffelrodepflug auf den Feldern des Herrn K. Radenbach in Schameder resp. der Fürstl. Oekonomie-Verwaltung in Berleburg vorgeführt. Trotz der außerordentlich ungünstigen Witterung waren bei jeder Vorführung eine große Anzahl Landwirte (50-60 erschienen. Natürlich beeinträchtigte der teilweise strömende Regen die Vorführung sehr. Von den vorgeführten Rodern bewährte sich gut 1. Kuxmanns Ideal, der bei schwerem nassen Boden noch gut arbeitete sowie der Harbersche Fünfstabroder. Die kleine Reima, die auch im vorigen Jahre vorgeführt wurde, zeigte sich als für unsere Verhältnisse nicht geeignet. Sie ist zu leicht und bietet daher, so wie sie jetzt gebaut, nicht genug Gegengewicht gegen den Widerstand bei Schar und Haspel. Auch der Kartoffelrodepflug ist für hiesige Verhältnisse nicht geeignet.**

Nähere Auskunft über die vorgeführten Maschinen erteilt die Geschäftsstelle des Landw. Kreisvereins in Erndtebrück, sowie Herr Chr. Treude in Hemschlar.

—* **Das Finanzamt macht auf die in der heutigen Nummer veröffentlichte Aufforderung zur Abgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Erklärungen aufmerksam. Es wird darauf hingewiesen, daß für die Abgabe der Erklärungen im wesentlichen in Frage kommen:**

1. **Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben, deren Einkommen in der Zeit vom 1. 7. 1924 bis 30. 6. 1925 den Betrag von 8000.— RM. überstiegen hat oder die vom Finanzamt zur Abgabe einer Erklärung besonders aufgefordert werden,**
2. **buchführende Steuerpflichtige, die auf einen im 1. Halbjahr 1925 liegenden Abschlußtag (z. B. den 31. 3. 1925 oder 30. 6. 1925) Bilanz gezogen haben, wobei es gleichgültig ist, ob der sich ergebende Bilanzgewinn mehr oder weniger als 8000 RM. beträgt.**

—* Die öffentlichen Geldinstitute in der Provinz Westfalen. Die Spareinlagen haben sich im August von 153,5 auf 162,6 Millionen Mark vermehrt. Die Giroeinlagen betrugen Ende August 70 Millionen Mark. Die Gesamteinlagen der westfälischen

Wasser. Den Pfarrer wandelte beinahe eine Ohnmacht an, als er sich zwischen Himmel und Wasser sah und die Wellen durch die schwarzseidenen Strümpfe, bald darauf durch die samtnen Beinkleider eindringen fühlte, bis sie seine Hüfte umspülten.

Das Pferd, ein vortrefflicher Schwimmer, erreichte inzwischen glücklich das andere Ufer, fand die Landstraße wieder und setzte im Trab die Reise eilfertig fort bis zum Schlosse Malzen, wo es mit dem Pfarrer freudig in den offenen Pferdestall hineinschoß und vor der geliebten Krippe mit dem Reiter still hielt.

Die Knechte im Schloßhof, welche dem Reiter zum Stall nachgelaufen waren, halfen ihm vom Rücken des Gauls und fragten besorgt, wie er zum Pferde des Herrn Barons gekommen sei?

Saulus wird zum Paulus.

Eine unnennbar anmutige Empfindung bemächtigte sich des vielgeprüften Geistlichen, als er wieder festes Land unter seinen Sohlen fühlte. Zwar entperückt und enthutet und die untere Hälfte des Leibes von Wasser triefend, fern von der Heimat, die späte Nacht vor sich und auf Grund und Boden des Erbfeindes von Nieder-Fahren — das waren allerdings Umstände, die keineswegs erfreulich genannt werden konnten; allein das Leben war doch einstweilen gerettet.

Während die Kechte noch den atemlosen Herrn mit ihren Fragen bestürmten, erschien des Barons Verwalter und nötigte ihn gast- und menschenfreundlich ins Schloß. Und da man ihm auf sein Bitten versprach, einen Wagen zu schaffen, der ihn nach Nieder-Fahren zurückbringen sollte, ließ er sich's gefallen, einzukehren bis zur Rückreise. — Inzwischen verflossen fast zwei Stunden; es erschien kein Wagen und der Pfarrer fing an Verdacht zu schöpfen, man behandle ihn als Gefangenen wegen der Entführung des Pferdes, wiewohl er vielmals versichert hatte, das Pferd habe ihn entführt, da er es aus Mutwillen bestiegen. Nach langer Ueberlegung beschloß er, die Flucht zu nehmen. Er stand auf und war im Begriff, die Tür zu öffnen, als der Baron Pompejus von Malzen hereintrat, der auf seines Jägers Pferd angekommen war, während der verzweifelnde Jäger das entlaufene Roß des Barons in Ober- und Nieder-Fahren zu suchen hatte.

Der Baron, sobald er den würdigen Oheim seiner Gemahlin erkannte — die Geschichte von der Ankunft des Pferdes mit einem perückenlosen, nassen Geistlichen hatte er schon im Schloßhof vernommen —, führte ihn sogleich in ein besseres Zimmer, ließ trockene Kleider und Wäsche herbeischaffen und dem Herrn Pfarrer Zeit zum Umkleiden. Dann aber war keine Rede mehr vom Heimreisen in der Nacht. Der Baron ließ es sich nicht nehmen, feurige Kohlen auf dem Haupte eines seiner Feinde zu sammeln, ihn köstlich zu bewirten und mit Artigkeiten zu überhäufen.

Suschens Oheim, von der Güte des Barons überrascht, fühlte sich bald hinter den dampfenden Bratenschüsseln und Burgunderflaschen behaglich. Doch war ihm, so fest er auch auf dem weichgepolsterten Lehnstuhl saß, den ganzen Abend zumute, als hätte er, wie er sich ausdrückte, „die höllische Bestie" zwischen den Beinen.

„Indessen weiß ich der guten Bestie nicht Dank genug," sagte der Baron, „daß sie mir den Oheim meiner geliebten Gemahlin zugeführt hat. Längst schon wünschte ich mir die Ehre Ihrer Bekanntschaft, um Ihre Vermittlung anzuflehen. Ich bete meine Gemahlin an, und man will mich von ihr scheiden. Meine Gemahlin hat mir verziehen — noch mehr, sie liebt mich — sie will keine Trennung, und doch . . ."

„Liebt Sie? Will keine Trennung?" rief der Herr Pfarrer und schüttelte den Kopf, welchen des Barons schönste Baumwollenmütze bedeckte.

„Wollen Sie Beweise?" sagte der Baron. „Ja, ich kann offen gegen unseren lieben Oheim sein. Er soll alles wissen. Solche Stunde entscheidet über das Glück eines ganzen Lebens." Damit ging er und holte Suschens Briefe.

Der Herr Pfarrer hatte in seinem dankbaren Herzen schon längst mit dem edlen Gastfreunde Frieden geschlossen und ihn sogar liebgewonnen. Denn der Baron war so schonend gewesen, ihn nicht einmal um die Ursache zu fragen, weswegen er sich des Pferdes bemächtigt; er war so gütig, so angenehm unterhaltend, so herzlich, daß man nicht anders konnte, als ihn lieben. Man war bei ihm wie daheim. Man hatte ihm eigentlich vorher nur den Krieg gemacht als Alliierter von Tantchen Rosmarin und Suschen. Hatte nun Suschen selbst schon die Triple-Alliance gebrochen und Separatfrieden geschlossen, was blieb den Bundesgenossen übrig?

Und in der Tat sah der Herr Pfarrer aus den Briefen seiner Nichte, daß zwischen ihr und dem Baron nicht nur ewiger Friede, sondern weit mehr Ewiges stipuliert war. Er las einen Brief um den andern; die reinste Zärtlichkeit atmete in allen, und dabei die schonendste Ehrfurcht gegen Tante und Oheim.

(Forts. folgt.)

Sparkassen sind also im Monat August auf 232,4 Millionen Mark gestiegen, was eine Zunahme von 10,9 Millionen Mark gegenüber dem Vormonat bedeutet. Im August wurden 12600 neue Sparbücher ausgestellt. Die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster (einschl. der Stellen Dortmund, Hagen und Bielefeld) hatte im August 1925 einen Umsatz von 383 Millionen Mark, die Bilanzsumme auf jeder Buchseite erhöhte sich auf 105 Millionen Mark. Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hatte im August eine Zunahme von neuen Versicherungen im Betrage von 1,5 Millionen Mark.

Turnen * Spiel * Sport.

Reichsjugendwettkämpfe zu Leimstruth.

Nachstehend die ersten 10 Sieger in jeder Gruppe:

Knaben: Gruppe A. 1. Mörbitz Artur, Berleburg (Volksch.) 107 Pkt. 2. Wolf Erich, Berleburg (Realsch.) 102½ P. 3. Dreitze Otto, Berleburg (Realsch.) 98. 4. Rath Heinrich, Birkelbach, 93 P. 5. Zacharias Walter, Laasphe, 92. 6. Roth Adolf, Berleburg (Realschule), 90½. 6. Diehl Rudi, Berleburg (Realsch.), 90½. 7. Dickel Erich, Birkefehl, 89. 8. Scheer Oskar, Saßmannshausen, 88. 8. Brögelmann Hermann, Berleburg, 88. 9. Horchler Richard, Feudingen, 87. 10. Hammer Hans, Laasphe, 86. 10. Pfau Fredi, Berleburg (Realsch.), 86. 10. Deutenbach Walter, Erndtebrück, 86. 10. Hoffmann Hermann, Rückershausen, 86.

B. 1. Hof Fritz, Aue, 122 P. 2. Theis Karl, Laasphe (Aufbauschule), 99½. 3. Limper Willi, Erndtebrück, 92. 4. Pfau Heinz, Berleburg (Realsch.), 90. 5. Dreisbach Fritz, Berghausen, 89½. 6. Fischer Hans, Laasphe (Aufbausch.), 88½. 7. Lange Hermann, Erndtebrück, 87½. 7. Jung Ludwig, Berleburg (Realsch.), 87½. 8. Naumann Richard, Richstein, 86. 9. Dellori Heinz, Berghausen, 85. 10. Janovski Karl, Niederlaasphe, 82.

C. 1. Michel Willi, Laasphe (Aufbausch.), 103 P. 2. Kingyera Alfred, Berleburg (Realsch.), 96. 3. Stremmel Heinrich, Berleburg (Realsch.). 96. 4. Herling Willi, Erndtebrück, 93½. 5. Krämer Ludwig, Berleburg, 92½. 6. Fischer Artur, Berleburg (Realsch.), 90. 7. Herling Gustav, Erndtebrück, 89½. 8. Kohlstaedt Wilhelm, Laasphe (Aufbausch.), 87. 8. Wetter Heinrich, Berleburg, 87. 9. Messerschmidt Otto, Laasphe (Aufbausch.), 85. 10. Mörbitz Heinr., Berleburg, 83½.

Mädchen: Gruppe A. 1. Sommer Martha, Raumland, 115 Punkte. 2. Althaus Hilde, Augustenhof, 112. 3. Böhl Ida, Dotzlar, 100. 4. Afflerbach Erna, Berleburg, 99. 5. Lange Anna, Womelsdorf, 97. 6. Menneckes Frieda, Erndtebrück, 97. 7. Gottschalk Erika, Berleburg (Realsch.) 95. 8. Weber Auguste, Saßmannshausen, 95. 9. Koch Luise, Aue, 94. 10. Roth Grete, Berleburg, 92.

B. 1. Völkel Elise, Erndtebrück, 107 P. 2. Törnbach Helene, Birkelbach 106. 3 Naumann Lina, Richstein 105½. 4. Lange Helene, Birkelbach, 98. 5. Benfer Martha, Berleburg, 96. 6 Herling Minna, Erndtebrück 95. 7. Sauer Gertrud, Hemschlar, 94. 8. Frank Friede, Berghausen 94. 9. Kroh Minna, Hemschlar 93. 10. Bald Minna, Dotzlar 91.

C. 1. Treude Martha, Hemschlar, 110 P. 2. Bauer Hilde, Berleburg 108. 3. Dreisbach Emmi, Hemschlar 93. 4. Schmidt Luise, Rüppershausen 91. 5. Schneider Elli, Erndtebrück 83. 6. Müller Elli, Erndtebrück 79. 7. Menn Grete, Erndtebrück, 79. 8. Grebe Martha, Erndtebrück 75. 9. Nölling Helene, Womelsdorf 73. 10. Nölling Elise, Womelsdorf 72. 10. Schmidt Erna, Erndtebrück 72.

Aus Laasphe erhielten weiterhin Preise: Blecher Ernst, Henkel Reinhold, Bänfer Karl, Arntz Paul, Seibel Walter, Weiß Hans, Metz Otto, Schäfer Karl, Strohmann Otto, Menn Fritz, Knackwefel Friedrich, Müller Ernst, Henk Heinrich, Müller Richard, Osterrath Joachim, Pfeil Otto, Janson Karl, Blöcher Ernst, Bald Heinrich.

Heinzerling Willi, Freiwald Fritz, Goebel Friedrich, Bienhaus Walter, Rindfleisch Heini, Höbener Hans, Blöcher Otto, Scheuer Werner, Gerhardt Ernst.

Pfeil Willi, Schröder Otto, Kämmerer Karl, Schuppert Rudolf.

Mädchen: Rindfleisch Erna, Roth Emmi, Braun Lotte, Becker Lieselotte, Messerschmidt Martha, Schlapbach Johanna, Wegner Sigrid, Helwes Johanna, Bergmann Waltraut, Roth Frieda, Seewald Hedwig, Janson Emmi, Limper Hedwig, Braun Elsbeth, Goebel Lisa, Spindler Johanna, Fischer Hedwig, Roth Martha, Hackler Helene.

Vermischtes.

— **Frankfurt a.M.**, 25. Sept. (Schweres Herbstgewitter.) Ueber den südlichen Vortaunus und die Wetterau zog heute mittag ein sehr schweres Herbstgewitter, das von einem gewaltigen Hagelschlag begleitet war. In manchen Gemarkungen zeigten die Fluren nach wenigen Augenblicken das Bild einer Winterlandschaft. Besonderer Schaden wurde nach den vorliegenden Meldungen aus den betroffenen Gebieten nicht angerichtet. Ein von Norddeutschland kommendes Flugzeug geriet in den Hagelsturm und lief Gefahr, daß die dicken Hagelkörner ihm alle Scheiben zerschlugen.

— **London**, 26. Sept. (Ein amerikanisches Unterseeboot gesunken; 37 Mann ertrunken.) Reuter meldet aus New York: Das Unterseeboot S. 51 sank gestern Abend 7 Uhr infolge Zusammenstoßens mit dem Dampfer „City of Rome" 20 Meilen östlich Block Island. Es wird gemeldet, daß 37 Mann der Besatzung ertrunken sind. Der Dampfer rettete drei Mann.

Wieviel Papier wird verbraucht?

Die Statistik gibt uns Aufschluß über manches und vieles. Danach beträgt die Papiererzeugung der ganzen Welt jährlich die ungeheure Masse von acht Millionen Tonnen, wozu fortlaufend zahlreiche Wälder abgeholzt werden müssen. Noch zu Anfang des 19. Jahrhundertserreichte die Papiererzeugung nur etwas mehr als ein vom Hundert der jetzigen. An der Weltpapiererzeugung ist Europa mit 55 vom Hundert und die Vereinigten Staaten mit 40 vom Hundert beteiligt, während sich der kleine Rest auf China, Japan und einige andere Länder verteilt. Den stärksten Papierverbrauch, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gerechnet, hat England mit jährlich rund 900 000 Tonnen, das sind etwa 25 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Die zweite Stelle nimmt Skandinavien mit rund 350 000 Tonnen bei 24 Kilogramm Kopfverbrauch ein. Deutschland steht mit einem Verbrauch von rund 20 Kilogramm auf den Kopf an dritter Stelle, und seine Gesamterzeugung, die höchste der Welt an sich, übersteigt einundeinviertel Million Tonnen. Ihm folgen die Schweiz, Holland, Frankreich und zuletzt in ziemlich weitem Abstand Belgien, Oesterreich und Ungarn.

Maggi's Fleischbrüh-Würfel

ersparen das Aussieden teuren Suppenfleisches.

1 Würfel 4 Pfg.



Die Stahlharmonika.

Bei gemütlichen Abendunterhaltungen zur allgemeinen Erheiterung auch das seinige beizutragen, ist wohl der Wunsch vieler. Das kann oft mit den einfachsten Mitteln ausgeführt werden, da es dabei zumeist mehr auf Originalität als auf wirkliche Kunstleistung ankommt. Unter Umständen wird sogar manchmal eine originelle Produktion auf einem hohlen Schlüssel mehr Beifall finden als ein wohleinstudierter Klaviervortrag. Ein ähnliches außergewöhnliches Musikinstrument, das sehr leicht herzustellen ist und auf dem man es durch Uebung sogar zu einem gewissen Grade einer Kunstleistung bringen kann, ist die Stahlharmonika. Auf einem gehobelten Buchenholzbrette von etwa 25 Zentimeter Länge und zehn bis 15 Zentimeter Breite werden in einem Halbkreise von neun Zentimeter Durchmesser zehn verschieden lange Stahldrahtstifte senkrecht und in gleichen Zwischenräumen eingeschlagen und diese durch Abfeilen auf die Töne c d e f g a h c d e abgestimmt. Zum Spielen dieses Instrumentes benutzt man einen gewöhnlichen Violinbogen, der mit Kolophonium stark eingerieben wird. Die Form des Bodens ist nebensächlich, gibt man ihm daher jene eines Stiefelziehers, so dient das Instrument als musikalischer Scherz, der allgemeine Heiterkeit erregen wird.

Wirksames Mittel.

Ein Pariser Weinhändler, der sich ein ziemlich großes Vermögen erworben hatte, beschloß, ungeachtet des starken Widerstrebens seiner Frau, den Rest seiner Tage auf dem Lande in dem schönen Weinland Burgund zu beschließen. Der Mann erklärte seine Absicht zum letzten Male und ganz entschieden. Sein Weib aber wurde darüber wütend und faßte einen schnellen Entschluß. Sie öffnete den Schreibtisch, in dem der Weinhändler sein Geld und seine Wertpapiere aufbewahrte, entnahm ihm ein großes Paket Banknoten, Wertpapiere und zwei Wechsel über einen größeren Betrag und warf sie in das Feuer, so daß das ganze Lebenswerk des Weinhändlers in einem Augenblick vernichtet war. Die Frau entfloh zwar, wurde aber durch die Polizei wieder aufgegriffen und ihrem Manne zugeführt. Immerhin aber hatte sie ihren Zweck erreicht: sie konnte in Paris bleiben; allerdings waren die schönen Tage, von denen sie geträumt hatte, für immer dahin.

Die hiesigen vaterländischen Verbände veranstalten zu Ehren Seiner Exzellenz des

Reichspräsidenten v. Hindenburg

am 1. Oktober im Saale des „Westfälischen Hofes" anschließend an den Fackelzug einen

Deutschen Abend.

Alle deutsch gesinnten Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.

Die Verbände.

Geschäftsverlegung
Siegen—Erndtebrück.

Den geehrten Bewohnern von

Erndtebrück und Umgegend

zur gefäll. Kenntnisnahme, daß ich mit dem 1. Oktober 1925 mein

Tuch- u. Maßgeschäft

in Damen- und Herren-Garderobe

hier, Feudingerstraße 234, weiterführe. Durch langjährige Praxis bin ich in der Lage, selbst den verwöhntesten Ansprüchen gerecht zu werden und hoffe ich mich recht bald eines großen Kundenkreises erfreuen zu dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Paul Schmidt.

Kupferne
Wasch- und Viehkessel

in Ia. Qualität hat stets auf Lager und liefert zu billigsten Preisen

August Mittelmann,
Laasphe.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommen- und Körperschaftssteuer für den Steuerabschnitt, der in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer werden hiermit Steuerpflichtige aufgefordert, deren Steuerabschnitte in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat. Steuerabschnitt ist:

a) bei Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung beziehen, das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925; bei reiner Weidewirtschaft und reiner Viehzucht statt dessen das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925,

b) bei Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches tatsächlich führen, das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen, sofern es in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1925 zu einer Steuererklärung aufgefordert werden.

II.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die

Einkommensteuer

verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Steuerabschnitt den Betrag von 8000 RM. überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist;
3. bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus
 a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung,
 b) an einem Gewerbebetrieb, z. B. an einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft

die zur Vertretung der Geschäftsführung befugten Personen.

III.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die

Körperschaftssteuer

verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften,
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen.

IV.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk

a) die zu II 1 und 2 bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt,

b) die zu II 3 und III bezeichneten Steuerpflichtigen den Ort der Leitung oder Sitz haben.

Ist im Inland weder ein Wohnsitz noch ein dauernder Aufenthalt, weder ein Ort der Leitung noch ein Sitz gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird.

V.

Vordrucke zur Steuererklärung werden den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zugehen, soweit diese dem Finanzamt bekannt sind. Steuerpflichtige, die bis zum 5. Oktober keinen Vordruck erhalten haben, wollen ihn beim Finanzamt anfordern.

VI.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärungen versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärungen angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Siegen, den 25. September 1925.

Finanzamt Siegen.

Jungdeutscher Orden,
Gefolgschaft Erndtebrück.

Am Mittwoch Pflichtabend.

Gebe wieder Unterricht im

Weißnähen.

Anmeldungen erbeten

Frau Gust. Langenbach,
Eingang Wallstraße 3.

Bekanntmachung.

In der Stadt Laasphe sind 195 qm **Pflasterungsarbeiten** (Ausbesserungen) auszuführen.

Reflektanten werden ersucht, Preisangebote bis zum **10. Oktober cr.** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Laasphe, 26. Sept. 1925.

Der Magistrat: Pränger.

Wer inseriert,
erhöht den Umsatz und vergrößert sein Geschäft

Neuheiten
für Herbst und Winter

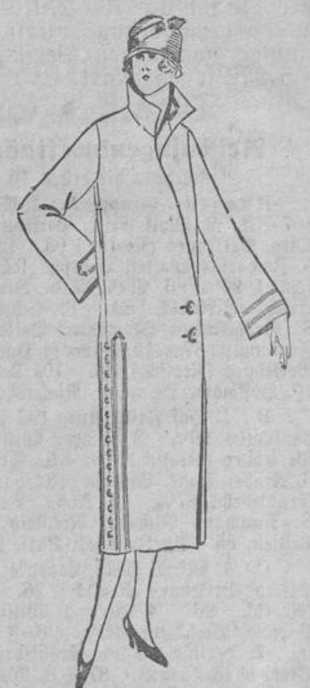
sind in großer Auswahl eingetroffen.



Jac. Ludw. Hammer

Das Haus der guten Qualitäten

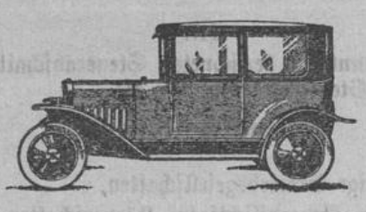
Laasphe, Telefon 55.



Gute Verarbeitung — **Billigste Preise.**

Viehmarkt Leimstruth

Dienstag den 29. September.



Autofahrten

in geschlossenem Wagen

übernimmt zu jeder Tages- und Nachtzeit zu billigsten Preisen

Carl Manneschmidt

Laasphe.

la Braunkohlen-Briketts

für Industrie- und Hausbrandzwecke

liefert prompt

Joseph Schürmann, G. m. b. H., Köln,

Limburgerstr. 3, Telefon Mosel 1356.

Liefere jede

Auto- und Motorradbereifung

bestimmt innerhalb 24 Stunden und übernehme Reparaturen sämtlicher Bereifungen (vulkanisieren und protektieren pp.) in anerkannt erstklassiger Ausführung.

Schnell und billig.

Carl Manneschmidt, Laasphe.

Für den Herbst- und Winterbedarf

empfehlen wir unser reichhaltiges Lager

in:

Damen- Backfisch- und Kinder-Mäntel
Herren-Mäntel und Paletots
Loden-Mäntel und Loden-Joppen

in allen Größen und verschiedenen Qualitäten

Herren und Knaben-Anzüge
Moderne Anzug-Hosen und Paletot-Stoffe.

Auf Wunsch Anfertigung nach Maß.

Gebr. Hesse, Erndtebrück.

Die letzten Neuheiten

für Herbst und Winter

sind eingetroffen.

Kleider, Kostüme, Mäntel

für Damen, Backfische und Kinder

in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen.

Damenkleidungs-Spezialgeschäft

Franz Buchberger, Biedenkopf.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 7 bei der **Gemeinnützigen Baugenossenschaft Laasphe G.m. b.H.** in Laasphe heute folgendes eingetragen worden:

Das Stammkapital ist durch Beschluß vom 10. 9. 25 auf 14 350 Reichsmark umgestellt.

Laasphe, den 23. September 1925.

Das Amtsgericht.

Die Zeitungsanzeige ist die beste und billigste Reklame; sie ist als Werbemittel unübertrefflich.

Zur Aussaat

empfehle Original **Kirsches Stahlroggen,** derselbe eignet sich vorzüglich für hiesige Gegend.

Adolf Schäfer,
Niederlaasphe,
Tel. Laasphe 42.

Weißkraut.

Heute Nachmittag und morgen Dienstag verkaufe ich einen Waggon **Weißkraut** pro Ctr. 2,40. Mk.

Heinrich Seibel,
Laasphe,
Bahnhofstr., Fernspr. 67.



Bis auf weit.res praktiziere ich in Laasphe nicht, da ich im Krankenhaus in Marburg liege. Meine Vertretung hat Herr **Rechtsanwalt Block** in **Biedenkopf** übernommen.

Laasphe, 24. Sept. 1925.

Dr. v. Sigsfeld,
Rechtsanwalt und Notar.

Wegen vorgerückter Saison gebe ich

Fahrräder

zu herabgesetzten Preisen ab.

Carl Manneschmidt.

Hausierer

zur Mitnahme eines leicht verkäuflichen Artikels im Kreise Wittgenstein gesucht. Angebote unter M. 75 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Husten, Atemnot

Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihren schweren Lungenleiden selbst befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.

Walther Althaus
Heiligenstadt (Eichsfeld.)